

Recht

Der Arrest trifft säumige Schuldner, wo es weh tut

Eugen Stamm · Wer in der Schweiz gerichtlich um Geld streitet – sei es privat oder geschäftlich –, kommt rascher zum Ziel. Seit Anfang 2011 können Gläubiger nämlich den Druck auf zahlungsunwillige Schuldner stark erhöhen. Mittel dazu ist der Arrest, der in diesem Zusammenhang für die Blockierung von Vermögenswerten steht. Er soll verhindern, dass ein Schuldner sein Vermögen einer späteren Zwangsverwertung entzieht. Weil es sich um einen schweren Eingriff handelt, ist es nur in bestimmten Fällen möglich, Arrest zu legen. Der Gesetzgeber hat dessen Anwendung nun aber ausgeweitet, indem er eine neue Kategorie hinzugefügt hat.

Neu genügt laut Art. 271 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ein sogenannter definitiver Rechtsöffnungstitel als Arrestgrund. Was das in der Praxis bedeutet, erklärt Felix Meier-Dieterle von der Kanzlei Vischer anhand eines Beispiels: Angenommen, in einem Scheidungsverfahren geht es um 3 Mio. Fr. Zuerst streiten Mann und Frau vor dem Bezirksgericht, dann vor dem Obergericht. Beide Male erhält die Frau recht. Der Mann kann den Fall noch ans Bundesgericht weiterziehen. Selbst wenn er abermals verliert, kann er sich noch weigern zu zahlen. Zuletzt kommt es zu einem Betreibungsverfahren; auch das lässt sich noch in die Länge ziehen, wenn sich jemand partout querstellen will.

Mit der Gesetzesänderung hat die Gläubigerin eine neue Waffe bekommen. Voraussetzung ist, dass sie weiss, wo die Vermögenswerte liegen; bei Ehegatten ist das in der Regel der Fall. Wenige Tage nachdem sie das Urteil des Obergerichtes – einen definitiven Rechtsöffnungstitel – erhalten hat, schlägt die Gläubigerin zu, ohne Vorwarnung. Der Arrest trifft den Schuldner dort, wo es weh tut: Plötzlich sind die Bankkonten gesperrt, ist das Grundstück im Grundbuch blockiert und trägt ein Betreibungsbeamter wertvolle Bilder aus der Wohnung, während draussen der Sportwagen abgeschleppt wird. Wer nur noch Bargeld in der Tasche hat, spielt nicht mehr auf Zeit. Der Schuldner bezahlt zähneknirschend. «Die Neuerung im Arrestrecht vergrössert die Chance, Vermögen sicherzustellen, und ermöglicht es, Druck auszuüben», sagt Meier-Dieterle, der auf der Website www.arrestpraxis.ch Know-how zum Thema zur Verfügung stellt.

Im Geschäftsverkehr drohen allerdings Folgeschäden, etwa wenn eine Firma wegen gesperrter Konten Rechnungen nicht mehr begleicht. Deshalb kann das Gericht vom Gläubiger eine Sicherheitsleistung verlangen. Da dieser nicht verpflichtet ist; vor dem Arrestverfahren nochmals eine Zahlungsfrist anzusetzen, gehört es laut Meier-Dieterle zur Sorgfaltspflicht des Anwalts, den Klienten auf die drohenden Folgen hinzuweisen.